



Antrag

der Fraktionen **CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP**

zum Antrag der Abgeordneten Wolfgang Baasch, Dr. Kai Dolgner, Dr. Heiner Dunckel, Kirsten Eickhoff-Weber, Martin Habersaat, Bernd Heinemann, Birgit Herdejürgen, Thomas Hölck, Kerstin Metzner, Serpil Midyatli, Birte Pauls, Tobias von Pein, Regina Poersch, Beate Raudies, Sandra Redmann, Thomas Rother, Dr. Ralf Stegner, Özlem Ünsal, Kai Vogel, Kathrin Wagner-Bockey, Stefan Weber

zur Einsetzung des Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der 19. Wahlperiode, Drucksache 19/520

Konkretisierung und Erweiterung des Untersuchungsgegenstandes gemäß

§ 3 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes

Der Landtag wolle beschließen:

1. Auf Seite 2 des Antrages wird an den zweiten Absatz angefügt (Hinter „[...] der Landespolizei in diesem Fall und der Umgang mit deren Ergebnissen zu betrachten.):

„Der Ausschuss wird weiterhin untersuchen, inwieweit das Verhalten von Personen innerhalb der Landespolizei, die im Zusammenhang mit den Vorgängen um die Soko Rocker und den Mobbing-Vorwürfen tätig oder betroffen waren, bei Personalentscheidungen (Versetzungen, Umsetzungen und Beförderungen) in diese eingeflossen sind.“

2. Seite 2 des Antrages wird im letzten Absatz der Zeitraum wie folgt gefasst und lautet nunmehr:

„[...] wie die Strafverfolgungsbehörden im Rahmen der Ermittlungen zur Bekämpfung der Rockerkriminalität in Schleswig-Holstein, die dann zur Soko Rocker führten, bis zum 31.12.2017 [...]“

Nach diesem Absatz schließt sich folgender Satz an:

„Dabei soll insbesondere untersucht werden, inwieweit die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 18.03.2003 beachtet und umgesetzt wurde.“

3. Auf Seite 5 des Antrages wird vor dem zweiten Absatz („Die Untersuchung des Ausschusses dient [...]“) erweitert:

„Der Ausschuss wird untersuchen, welche konkreten Informationen bzw. Anhaltspunkte den amtierenden Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration veranlasst haben, einen Sonderbeauftragten einzusetzen, welche Sachverhalte, die im Untersuchungszeitraum liegen, von diesem im Auftrag des Ministers untersucht werden sollten, wie diese Untersuchung konkret auf Sachverhalte im Untersuchungszeitraum bezogen durchgeführt wurde und welche Schlussfolgerungen die Landesregierung aus diesen Untersuchungen gezogen hat.“

4. Der Untersuchungszeitraum des 8. Komplexes wird ausgeweitet. Und lautet nunmehr:

„Aufarbeitung der Vorwürfe gegen die Führungsebene der Landespolizei durch die Landesregierung ab Kenntnis bis zum 20.02.2018“

5. Es werden folgende Punkte 1.18a, 3.6, 3.7, 5.14, 5.15, 5.16, 6.9a, 6.9b, 6.9c, 6.9d, 6.9e, 8.1a, 8.1b und 8.1c hinzugefügt:

1.18a Wer wurde von den Ergebnissen der Untersuchung der Staatsanwaltschaft Kiel unterrichtet und welche Schritte wurden daraufhin von wem veranlasst?

3.6 Welche Auswirkungen hatte das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum NPD-Verbotsverfahrens 2003 auf den Umgang und das Führen von Vertrauenspersonen und den Umgang mit anonymen Hinweisgebern in

- Schleswig-Holstein ab 2003? Welchen Veränderungen unterlag die Vertrauenspersonführung zwischen dem 18.03.2003 und 2010?
- 3.7 Wer traf Entscheidungen über mögliche Änderungen im Umgang mit Vertrauenspersonen und weiteren Hinweisgebern?
- 5.14 In einem Bericht von Mitgliedern des Mobbing-Ausschusses vom 22.01.2013 soll dokumentiert sein, dass die Mobbing-Vorwürfe u.a. gegen den späteren Landespolizeidirektor nicht unbegründet sein könnten. Welche Konsequenzen wurden aus dem Bericht der Beauftragten des Mobbing-Ausschusses vom 22. Januar 2013 gezogen? Welche Maßnahmen wurden zur Aufklärung des Sachverhaltes ergriffen? Wer hatte Kenntnis des Berichts? Hatte die Hausspitze Kenntnis des Berichts? Welche weiteren Maßnahmen zur Aufklärung des Sachverhaltes wurden im Nachhinein durch das Innenministerium ergriffen?
- 5.15 Liegt bzw. lag dem seit Mitte 2013 dem Innenministerium ein dreiseitiger Vermerk bzw. Zwischenbericht der Beauftragten des Mobbing-Ausschusses vor, in dem die Untersuchungsergebnisse zusammengefasst wurden und ein Abschlussbericht angekündigt wurde? Welche Konsequenzen wurden aus dem dreiseitigen Vermerk der Beauftragten des Mobbing-Ausschusses aus dem April 2013 gezogen? Wer hatte Kenntnis des Vermerks? Welche weiteren Maßnahmen zur Aufklärung wurden durch das Innenministerium im Nachhinein ergriffen?
- 5.16 Welche Maßnahmen wurden auf der Grundlage der Erkenntnisse aus der Arbeit des Mobbing-Ausschusses durch das Innenministerium seit Oktober 2013 eingeleitet?
- 6.9a Wie viele Bewerber für das Amt des Landespolizeidirektors gab es im Jahr 2013 und auf welcher Grundlage erfolgte die Entscheidung für den Nachfolger als Landespolizeidirektor?
- 6.9b Welche Informationen über die Beteiligung des ab 2014 eingesetzten Landespolizeidirektors an der „Soko-Rocker“, seinen dortigen Aufgaben und seinen Entscheidungen in dieser Funktion waren dem damaligen Innenminister und dem damaligen Staatssekretär bekannt und wie sind diese in die Entscheidung über die Ernennung eingeflossen?

- 6.9c Welche Bedeutung hatten die Erkenntnisse aus den Untersuchungen der Mobbing-Kommission bei der Personalentscheidung, die zu der Besetzung des Landespolizeidirektors ab dem 01.01.2014 führten?
- 6.9d Gab es bereits zum Zeitpunkt des Auswahlverfahrens für die Nachfolge des Landespolizeidirektors Vorwürfe in Bezug auf Mobbing im Zusammenhang mit der Soko-Rocker und wenn ja, inwieweit waren diese dem damaligen Innenminister sowie dem Staatssekretär bekannt?
- 6.9e Welche Gründe lagen der Entscheidung des Innenministeriums Ende 2013 zugrunde, fachfremde Polizeibeamte die Leitung der Schutzpolizei bzw. die Leitung des Landeskriminalamts zu übertragen (ein Leitender Kriminaldirektor wurde Landespolizeidirektor; ein Leitender Polizeidirektor wurde Chef des LKA)?
- 8.1a Welche Kenntnisse hatte die Landesregierung von den in Untersuchungsgegenstand 8.1 genannten Vorwürfen bereits vor der Berichterstattung im Mai 2017? Welche internen Maßnahmen wurden ergriffen?
- 8.1b. Welchen konkreten Arbeitsauftrag hat der Sonderbeauftragte durch den Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration erhalten?
- 8.1c Welche Maßnahmen zur Erfüllung seines Auftrages hat der Sonderbeauftragte bis Ende des Untersuchungszeitraumes unternommen?

Claus Christian Claussen

Burkhard Peters

Jan Marcus Rossa

und Fraktion

und Fraktion

und Fraktion